

## **Handreichung zur Besuchsregelung in Altenpflegeeinrichtungen unter Covid-19**

Der Formulierungsvorschlag beruht auf einer Handreichung aus den Niederlanden. Diese können Sie unter folgendem Link abrufen:  
<https://www.venvn.nl/media/c3fbqdc4/handreiking-bezoekregeling-verpleeghuizen-definitieve-versie.pdf>

Stand: 31.07.2020

### **Bewohner\*innen**

*Wenn Bewohner\*innen Mitteilungen verstehen können,*

- treffen diese selbständig die Wahl, ob sie Besuch empfangen möchten. Dies wird schriftlich festgehalten und den Besucher\*innen mitgeteilt.
- erhalten sie, wenn möglich, Besuche in ihren Zimmern oder einem hierfür eingerichteten Besuchsraum.
- können sie in Ausnahmefällen auch zusammen mit ihren Besucher\*innen spazieren gehen.

*Wenn Bewohner\*innen Mitteilungen nicht verstehen können,*

- wird die Wahl des Besuchs in Absprache mit der Vertretung der Bewohner\*innen und des medizinischen Fachpersonals getroffen, dies wird vermerkt.
- bespricht die Vertretung die Wahlmöglichkeiten bezüglich des Besuchs mit Familienmitgliedern oder anderen relevanten Personen und hält dies schriftlich fest.
- erhalten die Bewohner\*innen, wenn möglich, Besuche in ihren Zimmern oder einem hierfür eingerichteten Besuchsraum.
- können sie in Ausnahmefällen auch zusammen mit ihren Besucher\*innen spazieren gehen.

## **Besucher\*innen**

### *Vor dem Besuch*

- Die Besucher\*innen melden sich für einen Besuch vorher an. Hier wird auch der Zeitraum des Besuchs abgesprochen. Sie kommen einzig, um Bewohner\*innen zu besuchen, Fragen an das Fachpersonal werden – falls nicht anderweitig abgesprochen - telefonisch oder per Mail geklärt.
- Besucher\*innen bleiben bei jeglichen Symptomen bei sich oder Mitgliedern des Haushalts der Einrichtung fern, dies empfiehlt auch das Robert-Koch-Institut.
  - Sowohl bei der Terminvereinbarung als auch am Eingang werden sie gefragt, ob sie symptomfrei sind (ggf. auch Kontrolle).
  - Ein Besuch kann verweigert werden, wenn Besucher\*innen Symptome zeigen oder falls der Altenpflegeeinrichtung Zweifel vorliegen.

### *Während des Besuchs*

- Besucher\*innen wenden beim Betreten und Verlassen des Pflegeheims und des Bewohner\*innen-Zimmers eine Händedesinfektion an. Sie kennen grundlegende Hygiene-Regeln und befolgen diese. Außerdem verfügen sie über einen Mund-Nasen-Schutz und einen Schutzkittel.
- Besucher\*innen werden vom Fachpersonal über den Besuchsplan unterrichtet, in den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen und folgen den Anweisungen des Fachpersonals. Sie tragen sich in ein Formular ein, das die folgenden Daten enthält: Name Besucher\*in, Name besuchte Bewohner\*in und Datum des Besuchs.<sup>1</sup> (siehe Formblatt des Robert-Koch-Instituts).
- Die Besucher\*innen sollten 1,5 Meter Abstand zum Fachpersonal und anderen anwesenden Personen halten. Auch die Besuche finden so weit wie möglich in einer Entfernung von 1,5 Metern statt. Ausnahmen sind hier beispielsweise bei der Sterbebegleitung und bei Bewohner\*innen mit Demenz notwendig und sollten individuell abgesprochen werden. Grundlage dieser Absprachen sind die persönlichen Bedürfnisse und Bedarfe der Bewohner\*innen.
- Besucher\*innen gehen vom Eingang des Pflegeheims direkt in das Zimmer der besuchten Bewohner\*innen oder den für den Besuch vorgesehenen Raum. Besucher\*innen kommen nicht mit anderen Bewohner\*innen in Kontakt und schränken deren Alltag nicht ein. Eine Ausnahme besteht, wenn Bewohner\*innen zusammen mit ihren Besucher\*innen spazieren gehen.

---

<sup>1</sup> Siehe Formblatt des Robert-Koch-Instituts:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Pflege/Besucher\\_Symptome\\_PDF.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Pflege/Besucher_Symptome_PDF.pdf?__blob=publicationFile) , letzter Download: 2020-07-31.